

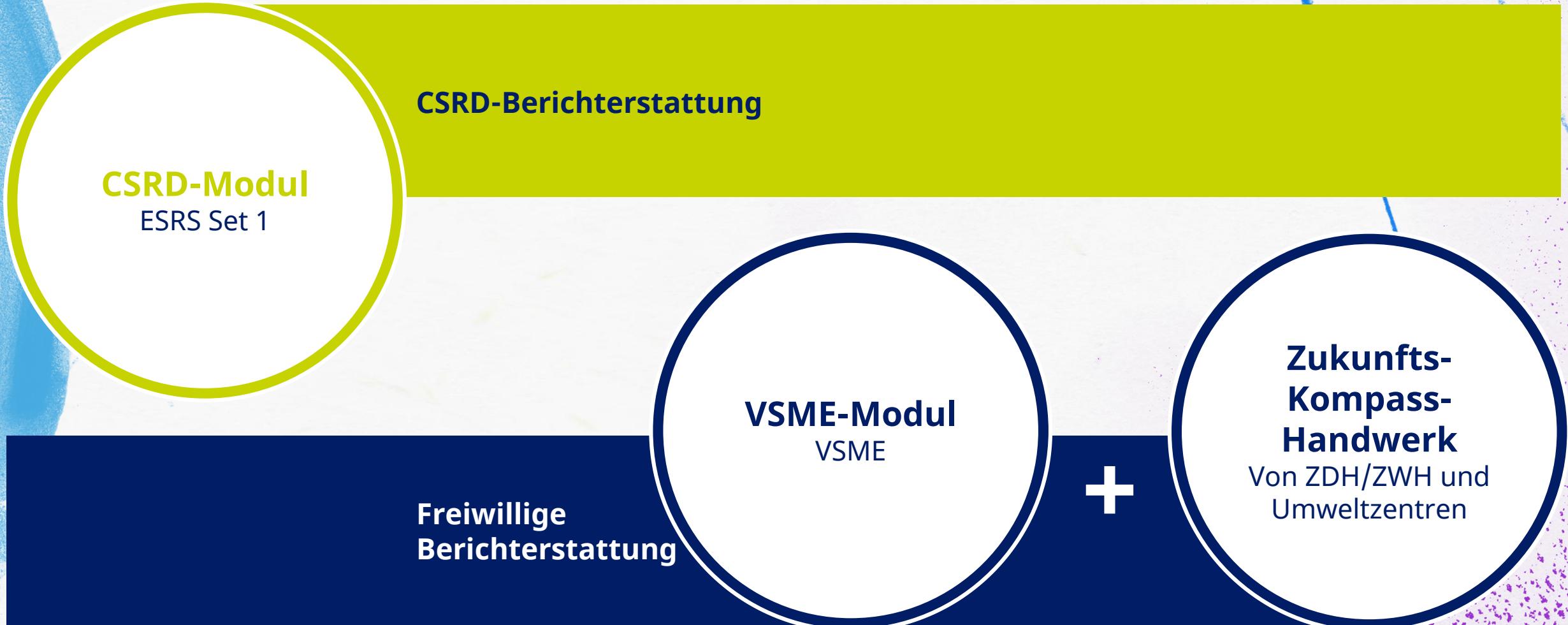


# **Erste Schritte leicht gemacht - Der Einstieg in die (freiwillige) Nachhaltigkeitsberichterstattung**



# Deep Dive: Das VSME-Modul

# DNK-Module



# DNK-Checklisten: Orientierungshilfe für die Umsetzung des VSME

## VSME-Modul VSME

### Übersichtlichkeit



Anschlussfähigkeit / Kohärenz mit Modul 1 (ESRS Set 1) →  
Aufbau und Einbettung in die 20 DNK-Themen

### Vereinfachte Struktur



Direkte Zuordnung zusammenhängender Berichtsanforderungen zu DNK-Themen: Basis- und Zusatzmodul sowie Praktische Leitlinien werden thematisch gebündelt (gem. XBRL-Taxonomie)

### Erhöhte Verständlichkeit



- Vereinfachung des VSME-Originaltextes
- Integration von Beispielen, Erläuterungen und Berechnungshinweisen sowie diversen weiteren Unterstützungsinformationen

### Individuelle Berichterstattung



- Klare Kennzeichnung des „Falls zutreffend“-Grundsatzes
- Optional: Kontextualisierung & unternehmensspezifische Angaben
- Optional: Übergang zu ESRS Set 1 (in Entwicklung)

### Berichtscheck



DNK-Gutachter\*innen bieten einen Plausibilitäts-Check für VSME-Berichte

# Übersichtlichkeit: 20 DNK-Themen

## CSRD-Modul (ESRS Set 1)

DNK-Bezeichnungen	
1	Allgemeine Informationen
2	Besonderheiten
3	Zentrale Verantwortung
4	Anreizsysteme
5	Management und interne Kontrolle
6	Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
7	Einbindung von Stakeholdern
8	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
9	Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit
10	Mindestangabepflichten
11	Klimawandel
12	Umweltverschmutzung
13	Wasser- und Meeresressourcen
14	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
15	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
16	Arbeitskräfte des Unternehmens
17	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
18	Betroffene Gemeinschaften
19	Verbraucher und Endnutzer
20	Unternehmensführung

## VSME-Modul

DNK-Bezeichnungen	
1	Allgemeine Informationen
3	Zentrale Verantwortung
6	Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
11	Klimawandel
12	Umweltverschmutzung
13	Wasser- und Meeresressourcen
14	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
15	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
16	Arbeitskräfte des Unternehmens
20	Unternehmensführung



# Vereinfachte Struktur & erhöhte Verständlichkeit

## Beispielhafte Darstellung

BASISMODUL

ZUSATZMODUL

### DNK-Checkliste nach VSME

#### Biodiversität (VSME B5)

**Darum geht's (VSME Abs. 33 – Basismodul):** In dieser Angabe legen Sie die Anzahl und die Fläche Ihrer Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sowie Kennzahlen zur Landnutzung, einschließlich versiegelter und naturnaher Flächen, offen.

#### B-Aspekt 1 (VSME Abs. 33 – Basismodul): Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Geben Sie die Anzahl und die Fläche (in Hektar oder m<sup>2</sup>) der Standorte an, die Sie in einem oder in der Nähe eines **Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität** besitzen, gepachtet haben oder bewirtschaften.

#### B-Aspekt 2 (VSME Abs. 34 – Basis Modul): Flächennutzung

Sie können Kennzahlen zur **Flächennutzung** (in Hektar oder Quadratmeter) offenlegen, einschließlich:

- a. des gesamten Flächenverbrauchs;
- b. der gesamten **versiegelten Fläche**;
- c. der gesamten **naturnahen Fläche** auf dem Gelände des Standorts sowie
- d. der gesamten naturnahen Fläche abseits des Standorts.

### So geht's (Anwendungshinweise, Definitionen, Beispiele, etc.)

#### Definition: „Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität“

„Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität“ umfassen das **Natura-2000-Netzwerk geschützter Gebiete, UNESCO-Welterbestätten und Key Biodiversity Areas (KBAs)** (engl.) sowie weitere geschützte Gebiete, wie in Anhang II, Anlage D der **Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139** aufgeführt.

Quelle: Empfehlung der Kommission, Anhang I, Anlage A (2025)

#### Anwendungshinweis: Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (zu B-Aspekt 1/Abs. 33)

Diese Angabe müssen Sie nur machen, wenn Sie Betriebsstandorte in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität (gemäß Definition) besitzen, pachten oder bewirtschaften. Gegebenfalls kann die interaktive Karte zu Schutzgebieten in Deutschland des Bundesamts für Naturschutz Hilfestellung geben. Weiterführende Informationen zu Biodiversität sind u. a. in dem **Leitfaden des Programms Unternehmen Biologische Vielfalt für den Mittelstand** verfügbar.

Quelle: DNK (2025)

#### Erläuterung (VSME-Leitlinien, Abs. 70): Offenlegungspflicht von Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität (zu B-Aspekt 1/Abs. 33)

B-Aspekt 1/Abs. 33 legt fest, dass Sie die Standorte, an denen Sie tätig sind und die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden, offenlegen müssen. Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität sind auf europäischer oder internationaler Ebene durch spezielle Naturschutzvorschriften geschützt. Dazu gehören **Gebiete des Natura-2000-Netzwerks, UNESCO-Welterbestätten und Key Biodiversity Areas (KBAs)** (engl.) sowie andere geschützte Flächen, die von Regierungsbehörden als

Darum geht's

Kurze Einführung in die Angabe

Aspekte

zu berichtende Datenpunkte werden als „Aufgaben“ formuliert

So geht's

Hilfestellungen aus den VSME-Leitlinien und weiteren Quellen sind Datenpunkten direkt zugeordnet

- Definitionen
- Beispiele
- Erläuterungen
- Anwendungshinweise
- Berechnungshinweis
- branchenspez. Hinweise

# Individuelle Berichterstattung – Umsetzung „Falls zutreffend“

## VSME

Datenpunkte nach „Falls zutreffend“ müssen nur berichtet werden, wenn sie für das Unternehmen einschlägig sind

## DNK

### DNK-Checkliste nach VSME

#### Energie und Treibhausgasemissionen (VSME B3)

**Darum geht's (VSME Abs. 29–31, Basismodul):** In dieser Angabe geht es um die Offenlegung des gesamten Energieverbrauchs in MWh, der geschätzten THG-Emissionen (Scope 1, standortbezogene Scope 2 und ggf. Scope 3) sowie der THG-Intensität, die das Verhältnis der Gesamtemissionen zum Umsatz widerspiegelt.

#### B-Aspekt 1 (VSME Abs. 29 – Basismodul): Energieverbrauch

Stellen Sie Ihren gesamten **Energieverbrauch** in MWh dar und schlüsseln Sie die Angaben gemäß der nachstehenden Tabelle auf, **falls** Sie die erforderlichen Informationen für eine solche Aufschlüsselung bereitstellen können:

	erneuerbar	nicht- erneuerbar	gesamt
Strom (wie auf Rechnungen der Energieversorger angegeben)			
Brennstoffe (i. S. v. Energieträger wie z. B. Erdöl, Erdgas, Biogas)			

Kennzeichnung der Angaben

### So geht's (Anwendungshinweise, Definitionen, Beispiele, etc.)

#### Anwendungshinweis: ► „Falls-zutreffend“-Grundsatz (zu B-Aspekt 1 / Abs. 29)

Diese Angabe ist nur relevant, wenn Ihrem Unternehmen die entsprechenden Daten zum Energieverbrauch vorliegen, aufgeschlüsselt nach Energieart (z. B. Strom, Brennstoffe) und Herkunft (erneuerbar / nicht-erneuerbar). Der Datenpunkt betrifft Sie, wenn Sie Ihre Energierechnungen, Zählerdaten oder andere interne Aufzeichnungen so verfügbar haben, dass Sie den Gesamtenergieverbrauch in Megawattstunden (MWh) darstellen und den Verbrauch nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Quellen differenzieren können. Wenn Ihre Stromrechnung bspw. bereits zwischen Ökostrom und konventionellem Strom unterscheidet oder Sie Gasverbrauchsdaten getrennt erfassen, können Sie diese Angaben zur Aufschlüsselung nutzen. Falls Sie den Energieverbrauch nicht in der geforderten Granularität erfassen oder schätzen können, müssen Sie die Angaben nur so umfänglich machen, wie die Ihnen vorliegenden Daten es zulassen. Quelle: DNK (2025)

#### Beispiel (VSME-Leitlinien, Abs. 18): Offenlegung klimabezogener Auswirkungen (zu B-Aspekt 1 / Abs. 29)

Klimabezogene Auswirkungen werden maßgeblich durch den Energieverbrauch bestimmt. Daher ist es relevant, sowohl die Menge als auch die Art – z. B. fossile Brenn-

Gesonderter Anwendungshinweis

# Individuelle Berichterstattung – Kontextualisierung

## VSME

- Überwiegend quantitative Datenpunkte
- Angabe zusätzlicher Informationen können „angemessen sein“, sofern sie „branchenüblich“ oder „spezifisch für das Unternehmen“ sind (VSME Abs. 10)

## DNK

➤ Zu jedem Datenpunkt können **weiterführende Informationen** angegeben werden

z.B. für:

- Erläuterung von Auslassungen (auch im Rahmen des „Falls zutreffend“-Grundsatzes)
- Erläuterungen zu einzelnen Kennzahlen
- Verweise auf andere Dokumente
- Ergänzung qualitativer Informationen für individuelle Darstellung des Status quo

➤ **Unternehmensspezifische Aspekte:** Angabe von zusätzlichen Informationen, die über die im VSME-geforderten Angaben hinausgehen

### Anwendungshinweis: Einheitliche Konzernangaben

(zu B-Aspekt 1e. / Abs. 24e.)

Wenn Sie einen konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht erstellen, werden in B-Aspekt 1e. / Abs. 24e. im Gegensatz zu anderen Angaben nur einheitliche Konzernangabe gemacht. So kann beispielsweise nur eine Rechtsform angegeben werden – maßgeblich ist hier die der Muttergesellschaft, da sie als verantwortliche Berichtseinheit gilt. Auch bei anderen Berichtsinhalten, bei denen keine getrennte Darstellung vorgesehen ist, müssen Informationen der einbezogenen Unternehmen vorab zusammengeführt werden. Die Veröffentlichung erfolgt dann in Form einer konsolidierten Gesamtsumme. Eine freiwillige Aufschlüsselung ist im Rahmen der Kontextualisierung über „Weiterführende Informationen“ der Datenpunkte dennoch möglich.

Quelle: DNK (2025)

Hinweise auf mögliche zusätzliche Angaben im Rahmen der Kontextualisierung

# 5 Schritte zum Nachhaltigkeitsbericht

# Schritt 1

## Startphase: Rollen und Zuständigkeiten benennen

### DNK- Unterstützungshinweise:

- **Mehrfachzugriff möglich**
- **Personen einladen: Admin und Editorenprofil in der Plattform anlegen**
- **Unternehmen anlegen**

The screenshot shows the DNK Platform interface. On the left, a sidebar for 'Unternehmen' (Company) includes 'Zurück', 'Unternehmensdaten', 'Personen' (highlighted in yellow), and 'Berichte'. The main area is titled 'Personen' and lists a single user: Kim Müller (testintern@deutscher-nachhaltig...), Role: Company Admin, Berichtsjahre: Alle. A blue button 'Person einladen' is circled. A modal window titled 'Person einladen' (with a blue info icon) is open, prompting for 'E-Mail' (testintern@deutscher-nachhaltig...), 'Rolle' (Company Editor selected), and 'Berichtsjahr' (Auswählen...). Buttons 'Abbrechen' and 'Einladung senden' are at the bottom. To the right, a section titled 'Offene Einladungen' shows a single invitation for Kim Müller (Company Editor, 2024) with a delete icon.

# Schritt 2

## Überblick verschaffen, Startprofil anlegen, Plattform kennen lernen

### Gap-Analyse VSME – DNK

Mit diesem Leitfaden bietet der DNK eine Hilfestellung für freiwillig berichtende Unternehmen an, die bisher DNK-Erklärungen eingereicht haben und in Zukunft nach dem VSME berichten möchten.

▶ [Link zur VSME-Checkliste](#)

### Unternehmen DNK-Plattform

Übersicht  
**Neues Unternehmen erstellen**  
Unternehmensdaten importieren

### Unternehmen erstellen

Name\*  Unternehmens  
Anzahl Mitarbeitende\*  Vollzeitäquival  
Firmensitz\*  Branche\*   
Unternehmenstyp\*  NACE Code\*   
Börsennotierung\*  USt-IdNr\*   
Logo (Max. 2MB, PNG, JPG)  Logo hochladen  
Auswählen...

DNK 1 | Allgemeine Informationen  
DNK 1 DNK 2 DNK 3 DNK 4 DNK 5 DNK 6 DNK 7 DNK 8 DNK 9 DNK 10 DNK 11 DNK 12 DNK 13 DNK 14 DNK 15 DNK 16 DNK 17 DNK 18 DNK 19 DNK 20

**DNK 1 Allgemeine Informationen**  
Im Folgenden legen Sie offen, auf welchen Grundlagen Ihr Nachhaltigkeitsbericht basiert. Hierzu gehören insbesondere grundlegende Informationen zum Unternehmen, zur Berichtsstruktur und zum Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

**DNK-Checkliste nach VSME**  
Grundlagen für die Erstellung (VSME B1)  
Daran geht's (VSME Abs. 24-25, Basismodul): In dieser Angabe geht es um die Offenlegung zentraler Unternehmensinformationen zur VSME-Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich der Wahl des Berichtsmoduls, möglicher Ausschlüsse, des Konsolidierungsfangs, grundlegender Unternehmensdaten und vorhandener Nachhaltigkeitsberichterstattungen.

**B-Aspekt 1 (VSME Abs. 24 – Basismodul): Wichtige Unternehmens- und Berichtskennzahlen**  
Geben Sie Folgendes an:

- a. Welche der folgenden Optionen haben Sie gewählt?
  - i. Basismodul;
  - ii. Basismodul und Zusatzmodul;
- b. Falls Sie Informationen zu bestimmten Angaben auslassen, weil sie als **Verschlusssachen** oder **vertraulich** gelten (siehe Abs. 19 im Bereich Zeile, Aufbau, Grundzüge des VSME-Standards): Um welche Angaben handelt es sich?
- c. Wurde der VSME-Nachhaltigkeitsbericht auf **individueller** Basis (d. h. der VSME-Bericht beschränkt sich ausschließlich auf Informationen Ihres Unternehmens), oder auf **konsolidierter** Basis (d. h. der VSME-Bericht enthält Informationen über Ihr Unternehmen und seine Tochterunternehmen) erstellt?
- d. Falls es sich um einen konsolidierten VSME-Nachhaltigkeitsbericht handelt, stellen Sie eine Liste der darin erfassten Tochterunternehmen bereit, einschließlich ihrer eingegebenen Adressen;

**Anwendungshinweis: Modulauswahl**  
(zu B-Aspekt 1 Abs. 24a)  
Das Basismodul richtet sich als Einstiegsmodul insbesondere an Kleinunternehmen (KMU mit weniger als 10 Beschäftigten) und stellt für andere Unternehmen eine Mindestanforderung dar. Es enthält die wichtigsten Nachhaltigkeitsinformationen. Entscheidend ist, wofür die Informationen gebraucht werden und an wen sie gerichtet sind. Unternehmen die die Berichterstattung an Investoren, Anleger, Geschäftspartnern benötigen oder müssen, sollten durch das Zusatzmodul anwenden. Dieses baut auf dem Basismodul auf und enthält ergänzende Angaben.  
Quellen: Empfehlung der Kommission, Anhang I, Abs. 5 (2025); Bassen, A.; Beiersdorf, K.; Fink, C. und Lopatka, K. in: Freiberg/Leunermann (Hrsg.), Haufe ESR Kommentar, 3. Auflage, 2025, Kapitel 3.5 Angabepflichten

**Definition: Verschlusssachen**  
EU-Verschlusssachen sind gemäß der Definition im **Beschluss des Rates vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen (013/486/EU)** oder in einer Mitgliedsstaat als solche festgestellte politische oder militärische Informationen, die geheim zu halten sind. Ein Verschlussschein besteht alle mit einem EU-Gehirnherstellersgrad gekennzeichneten Informationen, deren unbefugte Weitergabe den Interessen der Europäischen Union oder eines oder mehrerer ihrer Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße schaden könnte. Verschlusssachen können in vier Gehirnlebensgraden eingestuft werden: TOP SECRET, SECRET, CONFIDENTIAL, RESTRICTED (wie in dem Beschluss des Rates definiert).  
Quelle: Empfehlung der Kommission, Anhang I, Anlage A (2025)

# Schritt 3

## Überblick über Datenpunkte

# „if applicable“-Prinzip umgesetzt in der Plattform

**C-Aspekt 1 (VSME Abs. 62)**    

**Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle**  
Beantworten Sie die folgenden Fragen:

a. Gab es im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften bestätigte Vorfälle? Sind diese in Bezug auf Folgende Aspekte aufgetreten?

Ja  Nein

Das Unternehmen hat bestätigte Menschenrechtsvorfälle bei den eigenen Arbeitskräften festgestellt

Ja  Nein

Art der Menschenrechte, die mit dem bestätigten Vorfall in Zusammenhang stehen

Zwangarbeit

Angaben zu anderen Menschenrechten im Zusammenhang mit dem bestätigten Vorfall

[Inhalt bearbeiten](#)

[Weiterführende Informationen berichten](#)

**Falls ja, können Sie die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der oben beschriebenen Vorfälle erläutern.**

Inhalt berichten    

**Inhalt nicht berichten?**

Möchten Sie diese Angabe wirklich weglassen? Unter „Weiterführende Informationen“ können Sie den Grund dafür erläutern. Wenn Sie eine Angabe nach dem „Falls zutreffend“-Grundsatzes auslassen, bedeutet das, dass sie für Ihr Unternehmen nicht relevant ist.

Nein  Ja

## Schritt 3

### Überblick über Datenpunkte

#### Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Kompakte Anleitung für KMU

Die Kurzanleitung baut auf dem aktuellen DNK-Prozessleitfaden (Stand: Juli 2025) auf. Sie wurde speziell für KMU vereinfacht und angepasst.



## Schritt 4

### Datensammlung & Eingabe in die Plattform

#### DNK- Unterstützungshinweise

- **Plattform als Arbeitsoberfläche nutzen**
- **Kommentarfunktion**
- **Änderungshistorie**

**Kommentare & Änderungen**

**Kommentare** (3) **Änderungshistorie**

**Neuen Kommentar erstellen**

**Offen**

AM Anna Müller Admin 22. Okt. 2024, 10:30 Uhr  
@Lukas ✓ @Sarah ✓ @Tobias □ @Julia

Für unseren Nachhaltigkeitsbericht müssen wir Daten zu unserem Energieverbrauch und den verwendeten Energiequellen gemäß ESRS E1-6 erfassen

Lukas bitte analysiere unseren aktuellen Stromverbrauch und erstelle eine Übersicht der Verbräuche der letzten 12 Monate.

Sarah ermittle den Anteil erneuerbarer Energien in unserem aktuellen Energiemix. Falls wir fossile Energiequellen nutzen, brauche ich eine Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Tobias rufe, ob wir durch Effizienzmaßnahmen oder einen Anbieterwechsel unseren Erneuerbaren-Anteil steigern können. Dokumentiere mögliche Optionen.

Julia bereite eine interne Präsentation vor, um unser Team über den aktuellen Energieverbrauch und mögliche Optimierungsmaßnahmen zu informieren.

2 Antwort(en)

Lukas Editor

**Aspekt 1** ESRS 2 Abs. X Lesefluss

0 | 11 ausfüllt

**Kernelemente der Nachhaltigkeitsstrategien**  
Geben Sie folgende Informationen über Ihrer allgemeinen Strategie hinsichtlich Nachhaltigkeit an:

a. der bedeutenden Produktgruppen und/oder Dienstleistungen sowie Änderungen im Berichtszeitraum einschließlich neuer und vom Markt genommener Produkte/Dienstleistungen)

# Schritt 5

## Berichtsfinalisierung

### Finalisieren des Berichts

Die eingegebenen Fragen werden automatisch in einen Fließtext übertragen. Sie können Ihren Bericht individualisieren, z.B. durch ein Vorwort, Überleitungen oder ein Impressum.



Deutscher Nachhaltigkeitskodex

VSME Bericht 2024

DNK-Test GmbH

VSME - BETA

**SOZ-7**

**gov-1**

**Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1) | ESRS 2 Abs. 20**

**Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder (GOV-1\_21a)**

Unser Unternehmen ist in der Rechtsform GmbH organisiert.

Das Leitungsorgan (z. B. Vorstand) besteht aus insgesamt 3 Mitgliedern, davon 2 Männer und 1 Frauen.

Das Überwachungsorgan (z. B. Aufsichtsrat) besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern, davon 6 Männer und 3 Frauen.

Weitere Gremien, wie Gesellschafterausschüsse, bestehen aus insgesamt 16 Mitgliedern, davon 10 Männer und 6 Frauen.

Die Zusammensetzung unserer Organe spiegelt unser Bestreben wider: Vielfalt und Chancengleichheit zu fördern. Wir überprüfen regelmäßig die Besetzung der Gremien, um eine ausgewogene Vertretung unterschiedlicher Perspektiven und Qualifikationen sicherzustellen. Darüber hinaus setzen wir auf transparente Auswahlprozesse und verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Governance-Strukturen.

**Inhalt bearbeiten**

**Vertretung von Arbeitnehmer:innen und anderen Arbeitskräften (GOV-1\_21b)**

Im Überwachungsorgan sind 13 Arbeitnehmervertreter:innen vertreten. Davon entfallen 11 auf Unternehmensangehörige und 2 auf externe Vertreter:innen (z. B. Gewerkschafter).

Andere Arbeitskräfte (z. B. Freelance; Leiharbeitnehmer:innen) sind (nicht) vertreten: .

**+ Inhalte ergänzen**

**Erfüllung der für die Sektoren, Produkte und Standorte relevanten gesetzlichen Vorgaben (GOV-1\_21c)**

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Vertretung von Mitgliedern für die Sektoren, Produkte und Standorte wurden (vollumfänglich/teilweise/nicht) erfüllt.

**Erläuterung:**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats spiegelt die im Mitbestimmungsgesetz geforderten Vertretungsquoten für die verschiedenen Stakeholder wider. So sind in unserem Gremium alle relevanten Sektoren - von Produktion und Logistik über Forschung & Entwicklung bis hin zu Vertrieb und Marketing - jeweils mit mindestens einem Mitglied vertreten. Darüber hinaus sind die Anforderungen an eine ausgewogene regionale Verteilung erfüllt: Mitglieder mit Erfahrung in Europa, Nordamerika und Asien sind proportional zum internationalem Geschäftsvolumen angesiedelt. Somit wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine faire und transparente Gremienbesetzung eingehalten.

# Export finaler Berichte in Word, PDF und iXBRL



ENERGY  
SOLUTIONS



## Nachhaltigkeitsberic

**Lorem ipsum dolor**

Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusan

[←](#) [→](#) [1-2](#) [@](#)

Energy Solutions

## Inhaltsverzeichnis

- Vorwort
- Allgemeine Informationen
- **Zentrale Verantwortung**
- Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- Klimawandel
- Umweltverschmutzung
- Wasser- und Meeresressourcen
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Arbeitskräfte des Unternehmens
- Unternehmensführung

[←](#) [→](#) [1-2](#) [@](#)

Energy Solutions

## Zentrale Verantwortung

Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit

### Allgemeine Grundlagen für die Vorbereitung (BP-1)

**Basis for preparation (BP-1\_5a)**  
Sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.

**Scope of consolidation (BP-1\_5b i)**  
Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis dolore te feugait nulla facilisi. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur adipisciing elit, sed diam nonumy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat.

**Coverage of the upstream and downstream value chain (BP-1\_5c, AR 1)**  
Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis dolore te feugait nulla facilisi.

**Angaben zu besonderen Umständen (BP-2)**

**Basis for preparation (BP-1\_5a)**  
Sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.

**Scope of consolidation (BP-1\_5b i)**  
Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis dolore te feugait nulla facilisi.

09.12.2025

DNK - Erste Schritte leichtgemacht

Quelle: Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

# Plausibilitäts-Check

## Erhöhte Aussagekraft

Den fertigen Bericht können Sie für einen Plausibilitäts-Check einreichen. Im Anschluss erhalten Sie ein DNK-Signet, das Sie in der Kommunikation und gegenüber Dritten nutzen können.



The screenshot shows the 'Administration - Status Ihres Profils' section of the VSME Bericht 2024. It displays the following information:

- Onlinestatus: inaktiv
- Fertigstellungsgrad: 100%
- Prüfung durch: AD
- Zweit-Prüfung durch: BO
- Eingereicht am: 02.12.2022
- Prüfung bis: 23.12.2022
- Freigabe bis: 08.03.2023
- Prüf-Label: Unikatheit
- Prüf-Status: 2. Rückmeldung versendet
- Anzahl Prüfungen: 1

Below this, there are sections for 'Freigabestatus' (Freigegeben zur Prüfung) and 'Die Veröffentlichung der Erklärung nach Finalisierung soll erfolgen durch' (das DNK-Büro). There are also buttons for 'Einreichen' (Submit), 'Profil online schaffen' (Create profile online), and 'Mail Templates'.

The right side of the screenshot shows a preview of the report content under 'GOV-1' sections:

- Verwaltungs-, Leitungs- und Organe (GOV-1) | ESRS 2 Abs. 20**  
Hier wird die Zusammensetzung der Organen dargestellt. Der Vorstand besteht aus insgesamt 3 Mitgliedern, davon 2 Männer und 1 Frau. Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern, davon 6 Männer und 3 Frauen. Die Geschäftsführer und nicht geschäftsführenden Mitglieder sind in der Rechtsform GmbH organisiert.
- Arbeitnehmer:innen und andere Arbeitskräfte**  
In den Organen sind 13 Arbeitnehmervertreter:innen vertreten. Davon entfallen 11 auf Unternehmensangehörige (z. B. Gewerkschaften). 8 Freelancer/Lehrlinge sind (nicht) vertreten.
- für die Sektoren, Produkte und Standorte relevanten Vorgaben (GOV-1\_21c)**  
Hier bezüglich der Vertretung von Mitgliedern für die Sektoren, Produkte und Standorte wurden

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Haben Sie Fragen?

Die Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

In Kooperation mit:  
 **Rat für  
NACHHALTIGE  
Entwicklung**

Wird durchgeführt von:  
 **Deutsche Gesellschaft  
für Internationale  
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**

## Kontakt

DNK-Helpdesk  
[support@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](mailto:support@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

Kooperations- oder Vortragsanfragen  
[info@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](mailto:info@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

Presse- und Medienanfragen  
[presse@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](mailto:presse@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

Fragen zur Prüfung der eingereichten Berichte  
[berichtscheck@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](mailto:berichtscheck@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)



[deutscher-nachhaltigkeitskodex](http://deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

